

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
02.04.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVB/005/2025

19. Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70a Vorlage: 5-046/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 10

Beschluss-Nr.: 5-009/2025

Beschluss:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung vom 02.04.2025 das Amt Darß Fischland mit der Vergabe der notwendigen Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung zur Sanierung zu beauftragen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß möchte das Gebäude auf dem Grundstück Chausseestraße 70a entwickeln und somit für die Gemeinde Wohnraum, eine integrierte Arztpraxis und die Möglichkeit von weiteren Praxisräumen (z.B. Physiotherapie), schaffen.

Hierfür wurde im Beschluss 5-038/25 eine fachliche Prüfung der Sanierung, inklusive Kostenuntersuchung, Bedarfsanalyse sowie Fördermöglichkeiten der Chausseestraße 70a beauftragt.

Nach Beratungen im Bauausschuss und im Hauptausschuss sollen die notwendigen Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung der Sanierung des bestehenden Gebäudes vergeben werden.

Die Mittel dafür sind bereits im Haushalt eingestellt.

gez. Robert Wellner

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402.0960000	Betrag: 750.000 EUR	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Gerd Scharmberg
Bürgermeister

